

<p><b>Verrechnungsstelle</b> für Kath. Kirchengemeinden <b>Heidelberg-Wiesloch</b></p>  <p>Erzdiözese Freiburg</p> <p>Am Dorf 13 69124 Heidelberg Tel.: 06221 / 3209-0 Fax: 06221 / 3209-30 info@vst-hd-wiesloch.de www.vst-hd-wiesloch.de</p>	<p><b>Caritasverband</b> für die Erzdiözese Freiburg Abteilung-Jugend-Familie Referat Tageseinrichtungen für Kinder Regionalbüro Heidelberg</p>  <p>caritas</p> <p>Im Weiher 12 69121 Heidelberg Tel.: 06221 / 410232 Fax: 06221 / 410251 kiga.heidelberg@caritas-dicv-fr.de www.dicvfreiburg.caritas.de</p>	<p><b>Verrechnungsstelle</b> für Kath. Kirchengemeinden <b>Heidelberg- Weinheim</b></p>  <p>Erzdiözese Freiburg</p> <p>Am Taubenfeld 25/1 69123 Heidelberg Tel.: 06221 / 1426-0 Fax: 06221 / 1426-66 info@vst-hd-weinheim.de www.vst-hd-weinheim.de</p>
---	---	--

# Kindergarten-Info 01/2018

Stand 20.02.2018

## Recht/Gesetz/Politik

### Förderung Familienzentren

Mitte Januar wurden alle Träger per E-Mail darüber informiert, dass die Landesregierung die Ausweitung des Förderprogramms „Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Kinder- und Familienzentren“ ab 2018 beschlossen hat. Sie setzt damit ein zentrales Ziel der Koalitionsvereinbarung um. Jährlich sollen bis zu 100 neue Kindertageseinrichtungen in die Förderung aufgenommen werden. Interessierte Kindertageseinrichtungen können bis 1. März 2018 einen Antrag stellen. Einrichtungen, die bereits am Landesförderprogramm teilnehmen, können eine Fortführung der Förderung beantragen.

Weitere Informationen zu den Förderkriterien sowie zum Antragsverfahren können auf der Internetseite des Kultusministeriums abgerufen werden:

[www.km-bw.de/\\_Lde/Startseite/Fruehe+Bildung/Kinder-+und+Familienzentren](http://www.km-bw.de/_Lde/Startseite/Fruehe+Bildung/Kinder-+und+Familienzentren)

(Bitte den gesamten Link in die Adressleiste des Internetbrowsers kopieren.)

### Kinderuhren mit Abhörfunktion

Es gibt auf dem deutschen Markt eine große Anzahl von Anbietern, die sog. Smartwatches für Kinder vertreiben. Zielgruppe sind insbesondere Kinder im Alter von 5 bis 12 Jahren. Verfügt die Uhr zusätzlich zu der normalen Telefonfunktion auch über eine Abhörfunktion (oft bezeichnet als "voice monitoring", "Babyphonefunktion", "one-way conversation"), ist diese nach § 90 Telekommunikationsgesetz (TKG) in Deutschland verboten.

Solche Uhren verfügen über eine SIM-Karte und eine eingeschränkte Telefoniefunktion, die über eine App eingerichtet und gesteuert werden. "Über eine App können Eltern solche Kinderuhren nutzen, um unbemerkt die Umgebung des Kindes abzuhören. Sie sind als unerlaubte Sendeanlage anzusehen", so Jochen Homann, Präsident der Bundesnetzagentur. Wenn ein Kind im Kindergarten solch eine Smartwatch trägt, können sich die Eltern über ihr Tablet oder Smartphone mit dieser Uhr verbinden und hören, was das Kind, andere Kinder oder weitere Personen im Raum sprechen oder tun.

Falls ein Kind im Kindergarten eine solche Uhr trägt, sollte sie ihm abgenommen und den Eltern wieder mitgegeben werden mit dem Hinweis, dass solche Uhren verboten sind und die Bundesnetzagentur dazu auffordert, diese Geräte zu vernichten und einen Nachweis hierüber an die Bundesnetzagentur zu senden. Eltern wird seitens der Bundesnetzagentur geraten, die Uhren eigenständig unschädlich zu machen und Vernichtungsnachweise hierzu aufzubewahren. Gleiches wird Mitarbeiter(inne)n empfohlen, die eine Smartwatch besitzen. Die Bundesnetzagentur selbst geht auch gegen Anbieter solcher Uhren vor.

Weitere Informationen finden Sie auf der Seite der Bundesnetzagentur, wenn Sie als Suchbegriffe „Smartwatch Kinder“ eingeben: [https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Home/home\\_node.html](https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Home/home_node.html)  
Die Bundesnetzagentur stellt auch eine Verbraucherinformation zu Kinderuhren mit Abhörfunktion zur Verfügung, die als Anlage dieser Kindergarten-Info beigefügt ist.

### **Schutzauftrag im Rhein-Neckar-Kreis (nicht für Heidelberg)**

Das Jugendamt Rhein-Neckar-Kreis hat die Broschüre zur Umsetzung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII in Kindertagesstätten im Landkreis aktualisiert. Die Aktualisierung betrifft unter anderem die Zuordnung der Gemeinden zu den Psychologischen Beratungsstellen und Erziehungsberatungsstellen, bei denen die Kindertageseinrichtungen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung die Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft in Anspruch nehmen können. Jeweils ein Druckexemplar der Broschüre pro Einrichtung wird auf den Leitungskonferenzen verteilt.

Das Jugendamt Rhein-Neckar-Kreis wiederholt am 26. April 2018 die eintägige Basisfortbildung „Fachliche Aspekte bei der Umsetzung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII in Kindertageseinrichtungen“. Die ausführliche Ausschreibung sowie Informationen zur Anmeldung finden Sie auf Seite 35 der Fortbildungsbroschüre für Fachkräfte und Kooperationspartner der Frühen Hilfen, der Kindertagesstätten, der Kindertagespflege und des Pflegekinder- und Adoptionswesens. Diese wurde Mitte Dezember an alle Einrichtungen in gedruckter Form verschickt.

### **Private Einkäufe**

Gelegentlich haben Kindergärten mit (ortsansässigen) Firmen Rabatt-Vereinbarungen, die es ihnen ermöglichen, zu günstigeren Konditionen einzukaufen (z. B. Bastel-, Büromaterial, Spielwaren etc.). Private Einkäufe gegen Rückersatz, welche über den Kindergarten abgewickelt werden sollen, um z.B. in den Genuss von Rabatten zu kommen, sind nicht zulässig.

## **Kirche/Caritas**

### **Jahresthema der Caritas – Jeder Mensch braucht ein Zuhause**

In Deutschland fehlen eine Million Wohnungen. Nicht nur Randgruppen sind betroffen, das Problem ist in der Mitte der Gesellschaft angekommen. Selbst Polizisten, Krankenschwestern, Pfleger oder Erzieherinnen finden keine bezahlbaren Wohnungen mehr. Manche von ihnen müssen mehr als ein Drittel ihres Einkommens für die Miete ausgeben. Die Wohnungsnot greift tief in das Leben von Familien, alten und einkommensschwachen Menschen oder Studenten ein. Wohnungen werden luxussaniert, Mieten steigen stark, Menschen müssen ihr langjähriges Zuhause verlassen und finden keine neue Wohnung, die sie sich leisten können. Sie verlieren ihr soziales Umfeld und ihr Zuhause. Ihr Endpunkt ist der Ausgangspunkt der Caritas-Kampagne 2018: Mit ihr soll gezeigt werden, wo es an Wohnungen fehlt und wie man bezahlbaren Wohnraum schaffen kann. Denn ein Zuhause für jeden darf in einem reichen Land wie Deutschland nicht Privileg sein, sondern ein Grundrecht.

Nähere Informationen und Materialien unter: [www.zuhause-fuer-jeden.de](http://www.zuhause-fuer-jeden.de)

## **Ordnung der Tageseinrichtung für Kinder**

Die Ordnung der Tageseinrichtung für Kinder ist Bestandteil des Aufnahmevertrages zwischen dem Träger der Einrichtung und den Eltern. Die Eltern bestätigen mit ihrer Unterschrift, die Ordnung in der jeweils gültigen Fassung anzuerkennen. Aus diesem Grund besteht für die aktuell gültige Ordnung der Tageseinrichtung für Kinder Aushangpflicht in der Einrichtung, idealerweise im Eingangsbereich. Die aktuelle Fassung der Ordnung ist von August 2013. Die Plakate für den Aushang wurden flächendeckend verteilt. Bei Bedarf kann das Plakat in der Infothek heruntergeladen werden. Es ist als pdf-Datei hinterlegt im Ordner Aufnahmeheft, Textfassung Aufnahmeheft/ Information Übersetzungen, Plakat\_2013).

## **Einführung einer einheitlichen Kindergartensoftware**

Das Erzbischöfliche Ordinariat hat die Einführung einer neuen und einheitlichen Kindergartensoftware beschlossen. Es handelt sich hierbei um das Programm KIDKita, welches bereits von der evangelischen Landeskirche erfolgreich eingesetzt wird.

Momentan wird ein Schulungskonzept erarbeitet. Alle Kindergärten werden zeitnah über das weitere Verfahren informiert.

## **Pädagogik**

### **Das beste Essen für Kleinkinder**

Die neu aufgelegte Broschüre „Das beste Essen für Kleinkinder“ enthält Empfehlungen für die Ernährung von 1- bis 3-jährigen Kindern. Ein Ansichtsexemplar der Broschüre wird auf dem Büchertisch der Leitungskonferenzen ausliegen.

Bei Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte, Seminaren zur Kleinkindernährung und Elterninformationsveranstaltungen im Rahmen der Landesinitiative BeKi in Baden-Württemberg erhalten die Teilnehmer ein kostenloses Exemplar. Zum Stückpreis von 2,50 Euro zzgl. Versandkosten kann die Broschüre auch bestellt werden über folgende Seite:

[www.ernaehrung-bw.info/pb/Lde/Startseite/Bildungsangebote/Broschueren+und+Informationsmaterial+zu+Beki](http://www.ernaehrung-bw.info/pb/Lde/Startseite/Bildungsangebote/Broschueren+und+Informationsmaterial+zu+Beki)

(Bitte den gesamten Link in die Adressleiste des Internetbrowsers kopieren.)

### **Familien und Kinder mit Fluchterfahrung**

Für Familien und Kinder mit Fluchterfahrung bietet das Bundesministerium für Gesundheit eine umfassende Zusammenstellung verschiedener Informationsmedien rund um die Themen Gesundheit und Vorsorge.

Auf der Seite <https://www.migration-gesundheit.bund.de/de/startseite/> können die Informationsmaterialien - sortiert nach Verfügbarkeit in der jeweiligen Sprache - abgerufen werden. Der Materialpool umfasst dabei Medien in deutscher Sprache sowie weiteren 39 Sprachen, wobei sich die Anzahl der erhältlichen Materialien je nach Sprache deutlich unterscheidet.

## Sonstiges

### Vorankündigung Trägerkonferenz

Am 25.04.2018 findet das nächste Träger- und Kindergartenbeauftragtentreffen statt, das gemeinsam von der Fachberatung und den Verrechnungsstellen Heidelberg-Wiesloch und Heidelberg-Weinheim organisiert wird.

Alle interessierten Trägervertreter(innen), insbesondere die Kindergartenbeauftragten, aus den Dekanaten Wiesloch und Heidelberg-Weinheim sind dazu herzlich eingeladen und werden gebeten, sich den Termin bereits jetzt vorzumerken. Die Einladung mit näheren Angaben erhalten Sie zu einem späteren Zeitpunkt per E-Mail.

**Verteiler:**

Kindergartenleitungen  
Kindergartenbeauftragte / Kindergartengeschäftsführer(innen)  
Kirchengemeinden

**Anlagen:**

Verbraucherinformation Bundesnetzagentur Kinderuhren mit Abhörfunktion



## **Verbraucherinformation zu Kinderuhren mit Abhörfunktion**

Es gibt eine große Anzahl von Anbietern auf dem deutschen Markt, die Smartwatches für Kinder mit einer Abhörfunktion anbieten. Zielgruppe sind Kinder im Alter von 5-12 Jahren. Diese Uhren verfügen über eine SIM-Karte und eine eingeschränkte Telefoniefunktion. Neben einer Vielzahl zulässiger Funktionen wie u. a. der Ortungsfunktion, die es dem Nutzer der zur Uhr gehörigen App ermöglicht zu kontrollieren, wo sich der Träger der Uhr gerade befindet, verfügen diese Kinderuhren zusätzlich über eine (verbotene) Abhörfunktion. Mit dieser Funktion kann der App-Nutzer durch Eingabe einer beliebigen Telefonnummer in der App bestimmen, dass diese Telefonnummer unbemerkt die Umgebung und die Gespräche des Uhrenträgers abhören kann.

### **Warum sind diese Uhren verboten?**

Kinderuhren mit einer Abhörfunktion sind verbotene Sendeanlagen nach § 90 Absatz 1 Telekommunikationsgesetz (TKG).

Nach § 90 TKG ist es verboten, Sendeanlagen u.a. zu besitzen oder zu vertreiben, die mit Gegenständen des täglichen Gebrauchs verkleidet sind und auf Grund dieser Umstände in besonderer Weise geeignet und dazu bestimmt sind, das nicht öffentlich gesprochene Wort eines anderen von diesem unbemerkt abzuhören.

Die Kinderuhren mit Abhörfunktion sind sendefähig, da sie über eine eigene SIM-Karte verfügen. Die Sendeanlage ist mit einem Gegenstand des täglichen Gebrauchs (Kinderuhr) verkleidet. Aufgrund der oben beschriebenen Möglichkeit, dass die Uhr sich unbemerkt vom Träger und dessen Gesprächspartnern mit einem Handy verbinden lässt und somit ein Mithören ermöglicht, ist die Uhr zum Abhören geeignet und bestimmt.

### **Wie kann ich erkennen, dass meine Uhr vom Verbot betroffen ist?**

Ob Ihre Uhr betroffen ist, können Sie daran erkennen, dass in der Bedienungsanleitung Ihrer Uhr etwa beschrieben wird, dass diese über eine sog. „Monitorfunktion“ verfügt. Häufig wird beschrieben, dass die Uhr ein „Mithören“ erlaubt.

Auch in der App selbst finden sich dieselben Hinweise wie in der Bedienungsanleitung. Die App fordert den Nutzer auf, eine „Monitorrufnummer“ einzugeben.

### **Was muss ich tun, wenn meine Uhr verboten ist?**

Eltern wird geraten, die Uhren eigenständig unschädlich zu machen und Vernichtungsnachweise hierzu aufzubewahren.

Wie ein Vernichtungsnachweis im Falle eines Anschreibens durch die Bundesnetzagentur geführt werden kann und noch andere Informationen, finden Sie unter:

[www.bundesnetzagentur.de/spionagekameran](http://www.bundesnetzagentur.de/spionagekameran).

### **Haben Sie noch Fragen?**

Sie erreichen uns elektronisch unter [spionagegeraete@bnetza.de](mailto:spionagegeraete@bnetza.de) und telefonisch von Montag bis Freitag zwischen 9:00 und 12:00 Uhr unter 030 22 480 500.